

Die Synderesis und die ethischen Werte.

Von P. Karl Schmieder, Knechtsteden.

Die neuzeitliche Philosophie kennzeichnet eine gewisse Bevorzugung ethischer Probleme im Gegensatz zur mittelalterlichen, die sich vorwiegend mit metaphysischen und logischen Fragen befaßte. Gerade die zum praktischen Wissen neigenden Engländer stehen in der Neuzeit mit in den ersten Reihen der Ethiker. Den Reigen beginnen Bacon und Hobbes. Shaftesbury und Smith gehören zu den klassischen Ethikern der Barockzeit. Selbst das materialistische 19. Jahrhundert schenkte den ethischen Fragen großes Interesse. Noch viel mehr das unsrige, denn ihm brennen wie keinem anderen die ethischen Sorgen und Fragen auf den Fingern.

Es war darum zu erwarten, daß die Phänomenologie, die stärkste philosophische Strömung der Gegenwart, sich diesen Problemen zuwenden würde. Vor allem hat Scheler die ethischen Grundfragen aufgeworfen, den ethischen Formalismus überwunden und die Grundzüge heutiger Wertethik festgelegt, die in Nicolai Hartmann ihren Systematiker gefunden haben.

Manche sehen in den beiden Denkern die Entdecker eines Neulandes. Dem scheint aber doch nicht ganz so zu sein. Ein genaueres Zusehen in der scholastischen Ethik belehrt eines anderen. Auch die Scholastiker kannten die wertphilosophischen Fragen, wenn auch nicht in heutiger Schärfe und Dringlichkeit. Was heutige Phänomenologen von allgemein gültigen Werten zu sagen wissen, die den Menschen beherrschen, bestimmen, in ihren Dienst nehmen, läßt sich in den Grundzügen bereits in der Scholastik finden.

Es soll im folgenden versucht werden zu zeigen, daß insbesondere die Synderesis der Scholastiker, vor allem des hl. Thomas inhaltlich das ist, was Heutige mit dem Reich der ethischen Werte zu bezeichnen pflegen. Es sollen darum die Synderesislehre und die phänomenologische Wertlehre in Parallele gesetzt werden.

I. Die Synderesislehre des hl. Thomas.

Das Wort Synderesis haben die des Griechischen schlecht kundigen Scholastiker aus *συνείδεισις* geformt, das sie durch Hieronymus (in

Ezech. 41. 1. 10) kennen gelernt haben. Die sprachliche Ungenauigkeit führte auch zu einer ungenauen Schreibweise. Die einen schreiben Synderesis, die anderen Synteresis. Damit verbindet sich weiterhin eine begriffliche Unstimmigkeit. Manche Scholastiker setzen die Synderesis dem Gewissen gleich, andere unterscheiden die beiden.

Es soll hier nicht die Synderesislehre der Scholastik überhaupt dargestellt, sondern nur die Ansicht des Aquinaten erörtert werden, weil wir glauben, daß gerade beim Fürsten der Scholastik sich günstige Anknüpfungspunkte für wertphilosophische Auffassungen bieten.

Der hl. Thomas sieht in den Naturvorgängen die Verwirklichung innerer Naturgesetzlichkeit. Die Tätigkeit der Dinge wird von deren innerstem Sein aus bestimmt, geleitet, geführt: *Quorumcumque est natura determinata, oportet esse operationes determinatas, quae illi naturae conveniunt; propria enim operatio unius cuius quenaturam ipsius sequitur. Constat autem hominum naturam esse determinatam. Oportet igitur esse aliquas operationes secundum se homini convenientes.*¹⁾

Nach Thomas liegen demnach in den Dingen selbst die Zielweisungen für die Tätigkeit vor. Die Elemente, die Stoffe betätigen sich nur in der Richtung, wofür sie in ihrem eigenen innersten Sein genau festgelegte Weisungen haben.

Gilt dies im allgemeinen von allen Dingen, so kann der freie Mensch hiervon keine Ausnahme machen. Auch in ihm liegen apriorische Tätigkeitsforderungen, von der Natur bestimmte, eindeutig festgelegte Zielweisungen. Diese ordnet Thomas nach den verschiedenen Tätigkeitskreisen, innerhalb deren des Menschen Leben sich abspielt. Derartige angeborene Richtlinien gelten für das gesellschaftliche Leben, bestimmen die Behandlung, den Gebrauch der Dinge, der Stoffe, Pflanzen und Tiere, ordnen des Menschen eigenstes Selbstleben, regeln zuletzt das Verhältnis zu unserem göttlichen Seinsgrund und Seinsziel.²⁾

Wie sind nun diese Zielweisungen für das menschliche Tun und Lassen, für das sittliche und religiöse Leben insbesondere zu verstehen? Was sollen wir uns darunter denken? Wie lassen sie sich mit der Geistigkeit des Menschen, seiner Verstandeserkenntnis und Willensfreiheit vereinbaren? Wie wird sich der Mensch dieser Dinge bewußt? Wie gewinnen sie Einfluß auf seine Akte?

Diese Fragen beantworten sich durch die Synderesis.

1. Die apriorische Seinsweise der Synderesis.

Was der sogenannte *intellectus principiorum* für die theoretischen Einsichten bedeutet, das ist die Synderesis für das praktische Leben,

¹⁾ S. Thomae, *Cont. gent.* III. c. 129.

²⁾ a. a. O.

für das sittliche und religiöse Verhalten. In diesen beiden Geistesfunktionen sieht der Aquinate eine gewisse Teilnahme des Menschen an der Seinsweise der reinen Geister.¹⁾ Die sind in ihrem Erkennen und Tun viel glücklicher als wir. Sie sind nicht genötigt, die Erkenntnisinhalte sich durch mühsames Herausarbeiten aus den sinnlichen Zusammenhängen zu gewinnen. Sie sehen und verstehen durch angeborene Erkenntnisformen.

Was nun den Geistern naturgemäße, ständige und stetige Erkenntnisart ist, das findet sich auch im Menschen in den allgemeinsten Grundlagen seines geistigen Lebens, und zwar auf Grund eines allgemeinen Gesetzes, wonach die einzelnen Wirklichkeitsschichten Wesenszüge der jeweils nächsthöheren in gewisser keimhafter Anlage auch schon in sich selbst tragen. Wir Menschen sind die den Engeln unmittelbar vorausgehende Seinsstufe. Die den Engeln naturgemäße Geistesart findet sich auch in uns, und zwar in den uns angeborenen allgemeinsten Grundlagen des theoretischen und praktischen Geisteslebens. Diese sind gegeben im intellectus principiorum für das Gebiet des Verstehens, der Wissenseinsichten, in der Synderesis für das Gebiet des Schaffens, Tuns und Lassens.²⁾

Suchen wir über die beiden Klarheit zu gewinnen. Wie schon vernommen, unterscheiden sich die Engel von den Menschen dadurch, daß ihnen eine unmittelbar einsehende Erkenntnis gegeben ist, sie heißen darum intellectuales, während wir unser Wissen nur schrittweise durch beweisendes, folgerndes Erfassen gewinnen, weswegen wir rationales genannt werden, denen das rationari eigentümlich ist. Wir erkennen das uns Förderliche und Schädliche durch die oft mühsame Einsichtnahme in die Gründe (rationes) der Dinge und Tatsachen. Darum heißt die uns hierzu dienende Vernunftkraft: ratio, die sich sowohl spekulativ wie praktisch betätigt.³⁾ Als spekulative Kraft ist die ratio den ewigen, unvergänglichen Dingen zugewandt. Hierzu sind ihr die allgemeinsten Voraussetzungen gegeben in den principia speculabilium, die in ihrer Gesamtheit den uns mit den Engeln verähneltenden intellectus principiorum (νοῦς τῶν ἀρχῶν) des Aristoteles bilden. Dieser ist keine besondere Fähigkeit neben dem Verstand, er ist überhaupt keine Fähigkeit, sondern ein Habitus, der als Beigabe, als Ergänzung, Vervollständigung des Verstandes zu denken ist. Damit ist nicht ein Besitzen, ein Innehaben (habere), sondern vielmehr eine Haltung, eine gewisse Einstellung auf die Dinge,

¹⁾ *De Veritate* q. 16. art. 1.

²⁾ a. a. O.

³⁾ II. *Sent.* q. 24. 2. 2.

auf die Erkenntniswelt gemeint.¹⁾ Die principia speculabilium bedingen die erkenntnismäßige Grundeinstellung des Menschen zu den Dingen und zu sich selbst, zu allem irgendwie Erkennbaren.

Die geistige Haltung ist etwas Naturgemäßes, mit jeder Menschenatur innerlich Verwachsenes, darum in seiner wurzelhaften Gegebenheit Unverlierbares. Jedem ist sie angeboren, nur kommt sie nicht bei jedem zur Geltung. Individuelle Veranlagung läßt zwischen Genialität und Dummheit eine unabsehbare Stufenreihe.²⁾ Diese Geisteshaltung zielt unmittelbar auf die wesentlichsten Grundzüge der Erkenntnisinhalte, auf die principia speculabilium. Diese sind die weiter nicht beweisbaren Grundwahrheiten, die allgemeinsten Seinsgesetze, die principia indemonstrabilia oder rationes aeternae. Im Lichte des intellectus agens treten sie sofort auf, werden dem sehenden, schauenden, erkennenden Verstand ohne weiteres bewußt, leuchten ihm an den entsprechenden Erkenntnisinhalten ohne weiteres auf. Des öfters führt Thomas als Beispiel an: weiß ich, was ein Teil und was ein Ganzes, so erfasse ich hieraus auch unwillkürlich den Grundsatz: Jedes Ganze ist größer als sein Teil.³⁾

Die Ratio hat aber die rein spekulative Tätigkeit nicht zur einzigen Lebensaufgabe. Durch sie will der Mensch sich auch praktisch zurechtfinden im Leben. Sie ist auch die ratio practica. Auch hierfür bringt der Menscheng Geist allgemeinste Voraussetzungen ins Dasein mit. Wie den Tieren die Instinkte als angeborene Lebensmitgift innewohnen, so besitzt auch der Menscheng Geist allgemeinste Richtlinien für sein praktisches Verhalten.

In ihrer Gesamtheit bilden sie das Ziel des habitus principiorum operabilium, der Synderesis. Diese steht zur ratio practica im gleichen Verhältnis wie der intellectus principiorum speculabilium zur ratio speculativa. Die beiden gehören der gleichen Fähigkeit, dem Verstande an, der durch den intellectus principiorum den ewigen, unvergänglichen Dingen zugewandt ist, durch die Synderesis den zeitlichen Dingen zugekehrt bleibt.⁴⁾

Es ist darum auch die Synderesis keine besondere Fähigkeit des Menscheng Geistes, sondern eine angeborene Haltung den Dingen gegenüber, eine erkenntnismäßige Orientierung. So ist auch dem Tun und Lassen von der Natur selbst eine allgemeinste Grundlage in einer wurzelhaft vorliegenden Einstellung zur Wirklichkeit geschaffen.

¹⁾ I. S. th. q. 79. art. 12.

²⁾ II. S. th. q. 5 a 4. ad 3.

³⁾ Ethé VI. 5 a.

⁴⁾ II. Sent, q. 24. 2. 2.

Die Synderesis ist eine apriorische Geisteshaltung den Dingen gegenüber.⁴⁾

Diese ist eine letzte Gegebenheit. Im Lichte des intellectus agens treten ihr unwillkürlich die allgemeinsten Zielweisungen praktischen Verhaltens gegenüber, wie dem intellectus die Seinsgesetze. Allgemeinste Seinsgesetze und allgemeinste Tätigkeitshaltung sind unmittelbare natürliche Gegebenheiten in der Helligkeit des natürlichen Geisteslichtes des intellectus agens.⁵⁾

2. Wesensinhalt der Synderesis.

Wie ist nun diese Grundhaltung des Menschengestes den Dingen gegenüber näher zu verstehen? Wie schon gesehen, deutet Thomas das Tätigkeitsleben ganz ähnlich wie das Erkenntnisleben. In letzterem ist das Seiende die unterste Gegebenheit. Dem entspricht im Strebensgebiet das Gute. Sein und Gutheit, modern gesprochen: Sein und Wert, sind letzte, unterste Grundlagen, sind der Grund, worauf Verstehen wie Tätigkeit aufbauen.

Wie nun das Widerspruchsgesetz als erster, grundlegender Satz des Denkens gilt, so für die Tätigkeit, für das Streben der allgemeinste Wertsatz: gut ist, wonach alles strebt, woraus sich das erste Tätigkeitsgebot formuliert: das Gute ist zu tun, das Böse zu meiden.

Diesem untersten Grunde entwachsen die dem Menschen weiter eigenen Verhaltensweisen den Dingen gegenüber. Der Geist stellt von sich aus Forderungen an die Wirklichkeit. Es liegen in ihm apriorische Ablehnungs- und Aneignungsgründe vor. Nicht alles und jedes kann Zielpunkt, kann Behandlungsgegenstand menschlicher Tätigkeit werden. Wie schon in den chemischen Elementen Verbindungsrichtlinien festliegen, die maßgebend sind für alle Verbindungen, so sind dem Menschen Zielweisungen allgemeinsten Art angeboren, die ihm sein Verhalten den Dingen gegenüber vorzeichnen.¹⁾

Thomas spricht von natürlichen Neigungen des Menschen zu den Dingen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit die naturgesetzliche Ordnung, das Naturgesetz des Menschen. Drei Seinsschichten gibt es in uns: die pflanzliche, tierische und geistige. Diese begründen drei verschiedene Verhaltensarten im menschlichen Schaffen und Walten; die pflanzlichen Triebforderungen, die tierischen Begierden und die rein geistigen Gesinnungen, Neigungen des Tugendlebens, Gesellschaftslebens u. s. w.²⁾

⁴⁾ I. S. th. q. 79. a. 12. u. 13; De Veritate q. 16. a. 1.

⁵⁾ De Veritate a. a. O.

¹⁾ I. II. S. th. q. 94, a. 2.

²⁾ a. a. O.

Wie die pflanzliche und tierische, so weist auch die menschliche Natur eine einheitliche Organisation auf. Diese bildet ein weit verzweigtes, vielmaschiges Netz, das den Geist in seiner Ganzheit und in all seinen Einzelfähigkeiten durchzieht, den Nervenfasern vergleichbar, die den ganzen Organismus bis in seine kleinsten Teile beherrschen.

Geistigkeit bedeutet für Thomas keineswegs absolute Selbstherrlichkeit, wie sie der Rationalismus behauptet. Absolute Unabhängigkeit und Freizügigkeit sind seiner Geistesphilosophie unbekannte Dinge. Leere ist ein Nichts, ist Tod. Darum kann sie sich auch im Menscheng Geist nicht finden.

Diese dem Menscheng Geist angeborenen Neigungen, Zielweisungen sind die natürlichen Tugenden. In ihnen ist das dem Menscheng Geist anhaftende Wertapriori zu sehen, worauf der Verstand durch seine Grundhaltung der Synderesis unmittelbar eingestellt ist und unter dem Einfluß des intellectus agens als seinen Erkenntnisinhalt auch unmittelbar erfaßt. In diesem Sinne sind die natürlichen Neigungen des ganzen Menschen, damit auch seine Tugenden der unmittelbare Inhalt der Synderesis.

3. *Eigenschaften der Synderesis.*

Nach diesen Darlegungen kann es nicht mehr überraschen, daß Thomas die Synderesis unveränderlich und unverlierbar nennt.¹⁾ Die Unveränderlichkeit folgert er aus der Seinsnotwendigkeit. In allem Naturgeschehen sind ihm die untersten Grundlagen völlig unveränderlich. Wäre dieser letzte Naturgrund nicht von unzerstörbarer Festigkeit, dann gäbe es überhaupt keine Gleichmäßigkeit noch Regelmäßigkeit. Diese sind aber Tatsachen und berechtigen zur Annahme letzter Erkenntnissicherheiten, allgemeinsten Seinsgesetze, denen Unveränderlichkeit eignet.

Was das Erkenntnisgebiet beansprucht, läßt Thomas in vollem Umfang auch für das Tätigkeitsgebiet gelten. Auch dieses ist nur auf dauerhafter, unzerstörbarer Grundlage möglich. Die untersten, allgemeinsten Tätigkeitsforderungen, die angeborenen Neigungen sind und bleiben etwas Allgemeingültiges, in sich Unveränderliches, erhaben über allen Wandel und Wechsel menschlichen Geschehens und Schicksals.

Die Synderesis, die Summe apriorischer Zielweisungen des Menscheng Geistes, hat ebenso wie die allgemeinsten logischen Gesetzmäßigkeiten Unveränderlichkeit zu eigen.

¹⁾ *De Veritate* q. 16, a. 2.

Damit geht die Allgemeinheit und Unverlierbarkeit Hand in Hand.¹⁾ Von der Synderesis behauptet Thomas unlösliche Verbundenheit mit der Menschennatur. Sie kann nur mit dieser selbst verloren gehen. Ein Abspalten, Ablösen vom Geist, ein Verlorengehen durch Umgewöhnung, Umorientierung ist gänzlich unmöglich. Es handelt sich um letzte, mit dem menschlichen Geist innerlichst verwachsene Seinskeime, die immer und stetig mit ihm auftreten und nur mit ihm selbst verschwinden.

In diesen tiefsten Seinsgründen gibt es keinen Wechsel, keinen Wandel. Die Synderesis ist ebenso unverlierbar wie das dem Menschen angeborne Geisteslicht des intellectus agens, der mit dem innersten Wesen des Menschegeistes völlig identisch ist. Ohne ihn ist ein Mensch gänzlich undenkbar. Erst durch dieses geheimnisvolle Licht ist der Mensch geistiges Wesen, ens intellectuale. Die gleiche Seinsnotwendigkeit spricht Thomas der Synderesis zu. Sie ist und bleibt dem Menschegeist innerlichst angeboren, ist die ihm zuteil gewordene Mitgift für sein praktisches Leben.

Der bloße Besitz bedeutet natürlich nicht ohne weiteres Lebensbeeinflussung. Diese hängt von den verschiedensten Bedingungen ab. Alle Menschen besitzen den intellectus agens. Trotzdem gliedern sie sich in gescheite und dumme, kluge und törichte. Ebenso verhält es sich mit der Synderesis. Auch der Blödsinnige und Irrsinnige sind im Besitz der so kostbaren Lebensgabe. Aber die organischen Hemmungen und Hindernisse machen den tatsächlichen Gebrauch unmöglich. Der bloße Besitz ist von der Wirksamkeit zu unterscheiden. Von Natur aus haben wir mit dem intellectus agens zugleich auch die Synderesis. Ihre Betätigung ist von vegetativen und sensitiven Vorbedingungen abhängig, die nicht bei jedem Menschen immer und überall erfüllt sind.

4. Die Synderesis und das Gewissen.

Die Synderesis wurde von vielen Scholastikern mit dem Gewissen identifiziert. Thomas trennt die beiden. Für ihn ist die Synderesis die Orientierungsgrundlage für das Gewissen, keineswegs dieses selbst.²⁾

Das Gewissen ist nach ihm weder eine Fähigkeit, noch ein Habitus, sondern die Betätigung einer Fähigkeit, das jeweilige Urteilen des Verstandes über die sittlichen und religiösen Belange: conscientia est actus, quo scientiam nostram ad ea quae agimus,

¹⁾ a. a. O. art. 3.

²⁾ I. S. th. q. 79, a. 13.

applicamus.¹⁾ In ihm kommt ein uns bereits geläufiges Wissen zur praktischen Verwertung; es bringt in uns schon fertig vorliegende Richtlinien zur Durchführung. Das Gewissen ist ein unparteiischer Richter, der Lob und Tadel über bereits Geschehenes ausspricht, oder unbestechliche Forderungen und Mahnungen erläßt.

Die unverletzlichen, unbiegsamen Richtlinien dieses unparteiischen Richters sind in der Synderesis gegeben. Weil hier Wirkung und Ursache so nahe beieinanderliegen, weil sie so innig ineinander greifen, für ungeübte Augen unlöslich verschlungen scheinen, gewöhnte man sich leicht daran: die Richtlinien des Richters mit seinem jeweiligen Urteilsspruch gleichzusetzen, Synderesis und Gewissen für dasselbe zu halten.

Thomas scheidet zwischen dem Gewissen, dem jeweiligen Richter über sittliche und religiöse Belange, und der Synderesis, als seinem naturgewachsenen Gesetzesbuch, dessen Inhalt die allgemeinsten Richtlinien menschlichen Tuns und Lassens sind.²⁾ Diese Scheidung hält er auch deswegen für notwendig, weil nur so die Irrtumsmöglichkeit des Gewissens erklärbar wird. Ist es mit den letzten, grundlegenden, dem Menschen angeborenen Lebensrichtlinien identisch, dann ist es schwer einzusehen, wie das Gewissen selbst in wichtigsten Dingen in die Irre gehen kann. Sind aber die Richtlinien etwas anderes als der Richter, wie es auch nach phaenomenologischer Einsicht selbstverständlich ist, dann bleibt es dem Richter immer möglich, sich zu irren, verkehrte Anweisungen zu erlassen, Tatsachen falsch zu deuten.

So kommt Thomas zur ganz naturgemäßen Scheidung zwischen Gewissen und Synderesis. Das Gewissen ist der Gerichtshof für das sittlich-religiöse Menschenleben. Die Synderesis ist das hierzu von der Natur selbst verfaßte, jedem Menschengestalt eingeschriebene Gesetzbuch.

5. Abschließende Folgerungen.

Diese kurzen Darlegungen dürften gezeigt haben, daß die Synderesis für Thomas von grundlegender Bedeutung ist. Rückschauend können wir Folgendes feststellen: Der intellectus principiorum, der νοῦς ἀρχῶν, bildet ein Kernstück seiner Anthropologie. In ihm ist die apriorische Mitgift des Menschengestalt zu sehen. Dieser ist nicht zur Ruhe, sondern zur Tätigkeit berufen, die vorzüglichsterweise im sittlichen und religiösen Leben liegen soll. Auch

¹⁾ a. a. O.

²⁾ 18. a. a. O.

hierfür bringt er allgemeinste Richtlinien mit ins Dasein: die *principia operabilium*, die in der menschlichen Seinstiefe als Keime vorliegenden Lebenskeimen vergleichbar, die in den Samenkörnern schlummernd ruhen. Die *principia speculabilium* und die *principia operabilium* sind des Menschen Lebensausrüstung. Sie gewinnt der Verstand unwillkürlich und unmittelbar durch die ihm innewohnenden Haltungen, durch den *habitus principiorum speculabilium* dem Sein gegenüber, und durch den *habitus principiorum operabilium* den Werten gegenüber.

Hiermit zeigt sich auch, worin Thomas die sogenannte Sittennorm sieht. Für ihn ist nicht die Natur als solche letzter Maßstab sittlichen Verhaltens. Sie ist in ihrer Ganzheit viel zu umfangreich, ist eine Unsumme von Fordérungen, ist ein dunkles Durcheinander verschiedener Schichten, ein wildverworrener Knäuel lüsterner Triebe, gieriger Wünsche und edlerer Tugendforderungen. Das war dem hl. Thomas wohl viel zu klar, um die Natur als solche, in ihrer Ganzheit als letzte Richtlinie menschlichen Verhaltens hinzustellen. Ja, nicht einmal den Geist als solchen bestimmt er zur Sittennorm. Er sagt ausdrücklich: *Ratio humana secundum se non est regula rerum.*¹⁾

Thomas sieht sie in nichts anderem als in den naturgemäßen Tätigkeitsforderungen des Menschengeistes: *sed principia ei naturaliter indita sunt regulae quaedam generales et mensurae omnium eorum, quae sunt per hominem agenda, quorum ratio naturalis est regula et mensura, licet non sit mensura eorum quae sunt a natura.*²⁾ Klarer und deutlicher konnte sich Thomas wohl nicht aussprechen. Nicht die Natur als solche, auch nicht der Geist als solcher, sondern die im Geist schlummernden, durch die Erkenntnis zu weckenden Richtlinien sind die Norm menschlichen Tuns und Lassens. Diese angeborenen Maßstäbe, die *principia indita* sind des Menschen Wegweiser: *regulae quaedam generales.*

Damit meint Thomas nichts anderes als die *principia operabilium*, die allgemeinsten Zielweisungen menschlicher Tätigkeit, die sich unmittelbar dem Verstand darbieten, wenn er, geleitet von der Synderesis des Menschen, Aufgaben erforscht, weswegen diese Zielweisungen, wie vorhin gesehen, als Inhalt der Synderesis gelten können. In diesem Sinne kennt Thomas einen ethischen Apriorismus.

(Schluß folgt.)

¹⁾ I. II. S. th. q. 91. a. 3. ad 2.

²⁾ a. a. O.